

FAQ

Zu den Aufnahmeverfahren an der Medizinischen Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

1. Für welche Studien an der Medizinischen Universität Innsbruck gibt es Aufnahmeverfahren und wie heißen sie?

- ⇒ Humanmedizin: MedAT-H
- ⇒ Zahnmedizin: MedAT-Z
- ⇒ Bachelorstudium Molekulare Medizin: QMM-BSc
- ⇒ Masterstudium Molekulare Medizin: QMM-MSc

2. Wie oft finden die Aufnahmeverfahren MedAT-H, MedAT-Z und QMM-BSc statt?

Die Aufnahmeverfahren finden einmal jährlich Anfang Juli zeitgleich an den Studienorten Wien, Graz, Innsbruck und Linz statt.

3. Wie viele Studienplätze stehen für die Medizinischen Studien zur Verfügung?

An der Medizinischen Universität Innsbruck stehen 360 Studienplätze für Humanmedizin, 40 für Zahnmedizin, 30 für das Bachelorstudium Molekulare Medizin und 25 für das Masterstudium Molekulare Medizin zur Verfügung.

4. Muss ich die Matura bereits haben, damit ich am Aufnahmeverfahren teilnehmen kann?

Nein, das ist nicht notwendig. Wenn man einen Studienplatz erhält, muss man die Hochschulreife erst bei der Zulassung im August/September nachweisen.

5. Zählen die Schulnoten oder die Maturanote beim Aufnahmeverfahren?

Nein, in Österreich haben die Noten aus der Schule keinen Einfluss auf die Vergabe der Studienplätze.

6. Wo finde ich das Anmeldeformular für die Aufnahmetests?

Das Anmeldeformular wird innerhalb der Anmeldefrist (1.–31. März 2017 bzw. für Molekulare Medizin bis 30. April 2017) über www.medizinstudieren.at abrufbar sein.

7. Kann ich mich für mehrere Aufnahmeverfahren gleichzeitig anmelden?

Nein, das ist nicht möglich, da Sie alle zeitgleich stattfinden.

8. Kann ich mich sowohl in Innsbruck als auch z.B. in Wien für den Test anmelden?

Nein, das ist nicht möglich, Sie müssen sich für einen Studienort entscheiden, da der Test zeitgleich an allen Standorten in Österreich stattfindet.

9. Wie hoch ist die Kostenbeteiligung für die Aufnahmetests 2017?

Die Kostenbeteiligung beträgt erneut EUR 110,-.

10. Bekomme ich meine Kostenbeteiligung wieder zurück, wenn ich am Aufnahmetest nicht teilnehme?

Nein, es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

11. Wie kann ich mich auf die Aufnahmetests vorbereiten?

Unter www.medizinstudieren.at finden Sie den Link zum Virtuellen Medizinischen Campus (VMC). Sie müssen sich beim ersten Besuch kostenfrei registrieren und können anschließend einen Probetest absolvieren. Die MedUnis distanzieren sich von allen kommerziellen Vorbereitungskursen und -unterlagen, die zum Aufnahmeverfahren MedAT angeboten werden.

12. Kann ich auch ohne „Matura“ Medizin studieren?

Nein, der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (Reifezeugnis) lt. § 64 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 ist eine Voraussetzung um Medizin studieren zu können. Allerdings besteht die Möglichkeit, mittels Studienberechtigungsprüfung einen Zugang für Medizinische Studien zu erlangen.

13. Was muss ich tun, damit ich Medizin studieren kann?

Absolvierung des Aufnahmeverfahrens – Studienplatzzusage aufgrund des Testergebnisses (ACHTUNG: Nur die Besten können genommen werden!) – positive Dokumentenprüfung - Zulassung innerhalb der vorgegebenen Frist.

Schritt für Schritt Anleitung online unter www.i-med.ac.at/studium/zulassung

14. Ist es möglich die Studien der Human- bzw. Zahnmedizin und Molekulare Medizin im Sommersemester zu beginnen?

Das Studium beginnt immer zum Wintersemester, ein Einstieg im Sommersemester ist nicht möglich.

15. Was ist ein außerordentliches Studium?

Ein außerordentliches Studium ist für Personen, die innerhalb einer bestimmten Zeit Lehrveranstaltungen oder einen Universitäts- oder Hochschullehrgang besuchen wollen. Damit können Studierende, die zum außerordentlichen Studium zugelassen sind, ausgewählte Lehrveranstaltungen zu Übungszwecken ablegen. Eine Anrechnung auf ordentliche Studien kann nicht erfolgen.

16. Kann ich ohne Lateinnachweis zum ordentlichen Studium zugelassen werden?

Die Lateinzusatzprüfung ist:

- ⇒ vor dem Abschluss des 1. Studienabschnittes bzw.
- ⇒ vor Abgabe der Bachelorarbeiten in der Molekularen Medizin abzulegen.

17. Kann ich ohne Biologienachweis zum ordentlichen Studium zugelassen werden?

Biologie muss bereits vor der Zulassung zum Studium vorgelegt werden.

18. Wie hoch sind die Studiengebühren?

Alle ordentlichen und außerordentlichen Studierenden müssen den ÖH-Beitrag innerhalb der vorgeschriebenen Fristen für jedes Semester bezahlen. Weitere Vorschriften erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben pro Semester. Der Beitrag ändert sich jährlich.

19. Ist eine Beurlaubung vom Studium möglich?

Eine Beurlaubung auf Antrag für höchstens zwei Semester pro Anlassfall ist nur möglich, wenn folgende Punkte zutreffen:

- ⇒ Ableistung eines Präsenz-, oder Zivildienstes
- ⇒ Schwangerschaft
- ⇒ Betreuung eigener Kinder
- ⇒ schwere Erkrankung
- ⇒ Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres

Der ÖH Beitrag muss unabhängig von der Beurlaubung jedes Semester in der vorgegebenen Frist entrichtet werden.

20. Was ist eine Matrikelnummer?

Nach Prüfung der Unterlagen und Dokumente erhält die/der Studienwerber eine Matrikelnummer. Jede/r Studierende kann nur eine Matrikelnummer in Österreich führen. Jene Matrikelnummer, die bei der allerersten Zulassung an einer österreichischen Universität vergeben wurde, bleibt lebenslang auch für alle weiteren bzw. späteren Studien erhalten.

21. Bei Fragen bzgl. Studium, an wen kann ich mich wenden?

Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten. Speckbacherstraße 31 – 33, 6020 Innsbruck www.i-med.ac.at/studium/

22. Müssen fremdsprachige Dokumente übersetzt werden?

Ja, die Übersetzung muss von einem amtlich beeideten Übersetzer verfasst und mit dem Originaldokument untrennbar verbunden sein. (Dies gilt nicht für englischsprachige Dokumente.)

Zusätzlich müssen alle an der Medizinischen Universität Innsbruck vorgelegten Dokumente (Zeugnisse, Urkunden, Bestätigungen usw.) korrekt gemäß Beglaubigungsvorschriften überbeglaubigt sein.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.i-med.ac.at/studium/zulassung

Alle FAQ finden Sie unter www.medizinstudieren.at